

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Wernscheid-Linge“ gem. § 13 BauGB;
Ergebnis des Beteiligungsverfahrens und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				17.09.03
Rat der Gemeinde				30.09.03

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat am 15.07.2003 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 46 „Wernscheid-Linge“ ein 4. vereinfachtes Änderungsverfahren durchzuführen. Ziel der geänderten Bauleitplanung ist die Erweiterung einer überbaubaren Grundstücksfläche zur Realisierung eines Carports.

Den Nachbarn bzw. betroffenen Bürgern und den in ihren Aufgaben berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieses Verfahrensschrittes gingen Eingaben ein, worüber abzuwägen und zu beschließen ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die Eingaben, die während des Beteiligungsverfahrens eingingen, ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- ◆ Fotokopien der Originaleingaben
- ◆ Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- ◆ Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches
- ◆ 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Wernscheid-Linge“

Beschlussvorschlag:

- a.) Über die Eingaben, die während des Beteiligungsverfahrens vorgetragen wurden, wird entsprechend der Liste, die dieser Drucksache beigelegt ist, beschlossen.
 - b.) Der Rat der Gemeinde beschließt gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW in den z. Zt. geltenden Fassungen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Wernscheid-Linge“ als Satzung. Gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist der Änderung des Bebauungsplanes eine Begründung beigelegt.
-

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 03.Sep.2003